

Tätigkeitsbericht 2015

Die Kommission Sucht und Drogen (KSD) traf sich im Jahr 2015 zu vier Sitzungen. Die personelle Zusammensetzung änderte sich nach der Kammerwahl im Juni 2015. Für den ausscheidenden, nunmehrigen Präsidenten der Kammer, Erik Bodendieck, kam Vizepräsidentin Dipl.-Med. Petra Albrecht hinzu. Prof. Dr. Otto Bach, der nicht mehr zur Verfügung stand, folgte Dr. Thomas Barth nach. Beiden ausscheidenden Mitgliedern wird für ihre langjährige engagierte und konstruktive Mitarbeit sehr gedankt.

Inhaltlich befasste sich die Kommission insbesondere mit sieben Themenkreisen: Grundlagen und Praxis der Suchtmedizin, illegale Drogen und Substitution, Fort- und Weiterbildung in Suchtmedizin, Suchtpsychiatrie, Struktur- und Versorgungsfragen des Suchtkrankenhilfesystems, Effekte der extremen Zuwanderungsströme, Kooperationen kammerintern und zu Anderen, Hilfe für suchtkranke Ärzte.

Bei den Grundlagen und der Praxis der Suchtmedizin warf das novellierte SächsPsychKG Versorgungsschwierigkeiten für die Anwendung der Zwangsbehandlung durch regional unterschiedliche, extrem divergierende betreuungsrechtliche Entscheidungen auf. Dr. Peter Grampp schilderte deren praktische Auswirkungen eindrücklich in der 1. KSD-Sitzung 2015. Nach unserer Bitte um Hilfe an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages kam im Landtag am 30. 6. 2015 ein Treffen mit dem Sozialausschussvorsitzenden des Landtags, Vertretern von Justizministerium und Sozialministerium, dem Präsidenten sowie Vertretern der Kommission zustande. Dort wurden Publikationen zum Thema in den Fachzeitschriften von SMJus und Kammer sowie Weiterbildungsveranstaltungen zu psychiatrischen Fragestellungen für Richter in der Kammer als Grundlage für kenntnisreichere Entscheidungen vereinbart. Die Koordination übernahmen Präsident und Hauptgeschäftsführung.

Wiederholt hatte sich die Kommission mit den Auswirkungen des neuen Entgeltsystems für Psychiatrie und Psychosomatik zu befassen. Die aktuelle Entwicklungsrichtung wird dabei gemeinsam mit allen anderen psychiatrischer Qualität verpflichteten Gremien abgelehnt. Das sogenannte PEPP ist nicht geeignet, die bisherige Versorgungsqualität zu halten und überlastet die Mitarbeiter mit irrwitzigen bürokratischen Aufgaben. Diese Position bekräftigte im November 2015 auch noch einmal das Gremium der sächsischen psychiatrischen und psychosomatischen Chefärzte.

Positiv konnte die Kommission das Erscheinen der neuen S3-Leitlinien für alkohol- und tabakbezogene Störungen registrieren. Besonders hervorgehoben wird die Positionierung von Alkoholabstinenz als erstes Therapieziel auch für die Zukunft. Vom Erscheinen des DSM-5 (diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen) werden dagegen ungünstige Effekte auf die Suchtmedizin erwartet, da dort unter anderem die diagnostische Trennung zwischen Abhängigkeit und schädlichem Gebrauch, bzw. Missbrauch aufgewogen wird. Die Implikationen solcher Nivellierung sind noch nicht ausreichend zu übersehen. Anfang September erreichten die Kommission Informationen über das Entstehen von Benzodiazepinschwarzmärkten in Ostsachsen. Gruppen von Asylbewerbern traten in Praxen fordernd auf, um einschlägige Verordnungen zu erzwingen, die dann anschließend gewinnbringend zur Veräußerung kamen. Wir haben umgehend in unserem „Ärzteblatt Sachsen“ auf diese

Entwicklungen und die Notwendigkeit der strikten Einhaltung unserer eigenen Benzodiazepinen Richtlinie hingewiesen, die so etwas strikt untersagt.

Eine Unterarbeitsgruppe der Kommission erarbeitete bis September 2015 eine Stellungnahme zur Rolle von Drogentestung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst bei suchtkranken Eltern. Im Kern kann eine Drogentestung kein Ersatz für die kritische Beurteilung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls sein, die nur durch Zusammenarbeit der verschiedenen Ämterebenen, der SBB' en, der Ärzteschaft geleistet werden kann.

Zum Themenkreis illegale Drogen und Substitution war die KSD besonders mit der Crystalabhängigkeit befasst, deren epidemiologischer Zuwachs Versorgungsstrukturen und Gremien kontinuierlich fordert. Gleiches gilt für die wiederkehrenden Rituale zur Cannabisfreigabe. Die Kommission behält ihre konsequent ablehnende Position bei und erwartet hierbei erneut die Unterstützung von Präsident und Vorstand unserer Kammer. Bemühungen, deeskalierende Fertigkeiten in den Arztpraxen einsetzen zu können, werden von uns nachdrücklich unterstützt und sollen in Weiter- und Fortbildung aufgegriffen werden. Sowohl durch die affektiv-aggressiven Verhaltensweisen Crystalabhängiger, als auch durch Zuwanderer, wird der Erwerb dieser Kenntnisse essentiell, wie auch in Substitutionspraxen eine Notleitung zur Polizei. Erfreulicherweise kam im zweiten Halbjahr ein Chlorephehdinverbot in Tschechien nach Verhandlungen zwischen den Justizministern Sachsens und Tschechiens für die Reduktion des Crystalangebots zu Stande.

Im Ergebnis der engen Kontakte zu den substituierenden Ärzten Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens schien es vor dem Hintergrund der Diskussionen zu Dauer, Indikation, Bewertung des Beikonsums bei Opiatsubstitution für die Sicherung der Kollegen vor juristischen Folgen zweckmäßig, von Seiten der Kammer eine Liste präzisierter Indikationen einer Opiatsubstitution und ihrer Grenzen zu erstellen. An dieser Aufgabe arbeitet die Unterarbeitsgruppe „Opiatsubstitutionsindikationen“ seit Sommer 2015.

In der Fort- und Weiterbildung für suchtmmedizinische Themen wurde in diesem Jahr der Kurs „Suchtmmedizinische Grundversorgung“ überarbeitet und thematisch ergänzt mit Beiträgen für die Effekte der unterschiedlichen legalen und illegalen Drogen auf Schwangerschaft, fetale und postpartale Entwicklung der Kinder. In Planung befinden sich Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen Freiheit und Zwang in der Suchtpsychiatrie, den Indikationen von Cannabis bzw. seiner Wirkstoffe in der Medizin und dem Einsatz von kontrolliertem Konsum oder Abstinenz zur Suchtkrankenbehandlung.

In die Beantwortung von Struktur- und Versorgungsfragen war die Kommission 2015 involviert für die Ausgestaltung des PEPP, der Zwangsbehandlung in der Psychiatrie und Suchtmmedizin und – eingeladen vom SMS – in Fachgespräche zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit alkoholbezogenen Störungen in der Ambulanz.

Die Auswirkungen der hohen Zuwanderung auf die Suchtkrankenhilfe zog die Aufmerksamkeit der Kommission im zweiten Halbjahr auf sich. Neben der Sprachbarriere, der überaus hohen Forderungshaltung und interkulturell abweichenden Verhaltensmustern wirkt die mangelhafte Erfassung der Zuwanderer und Erkrankter erschwerend, weil sich viele einer geordneten Erfassung entziehen. Das beeinträchtigt eine Koordination und Planung von Versorgungsabläufen erheblich. Es werden auch

enorme Kostensteigerungen eintreten, wenn dieser Personenkreis nach 15 Monaten Aufenthalt im Land mit allen Behandlungsmöglichkeiten in die Zuständigkeit der GKV fällt.

Die Kommission nutzte für ihre Arbeit Kooperationsbeziehungen innerhalb der Kammer und extern insbesondere zum Sächsischen Landtag, dem SMS, der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren und der Sächsischen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Nervenheilkunde und dankt allen Beteiligten.

Unsere Hilfen für suchtkranke Ärzte zwischen Beratung, Behandlung und Berufsrecht haben wir in bewährter Weise im Jahre 2015 fortgesetzt. Sie gewinnt unter der Kollegenschaft weiter an Akzeptanz.

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2015“)